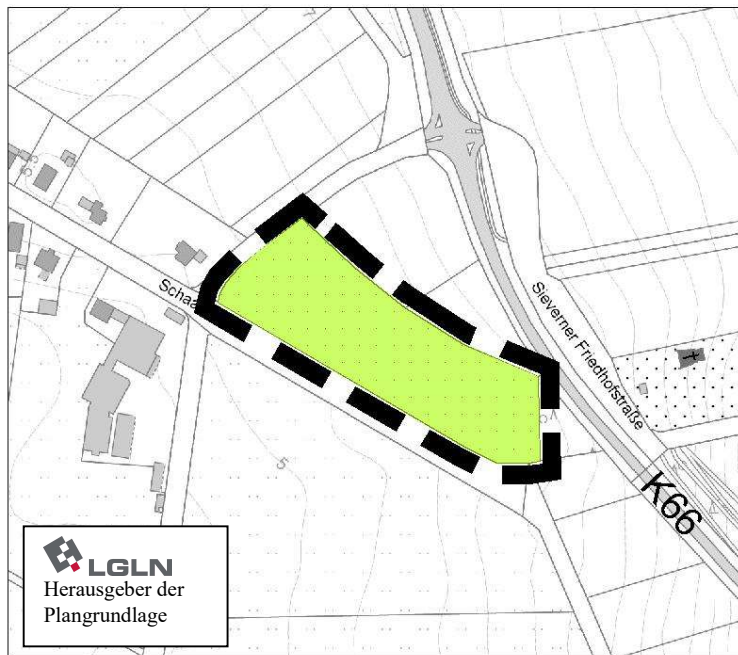


Stadt Geestland

Ortschaft Sievern

Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgrund der 1. Beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Campingplatz Sievern“

Planzeichnung



Planzeichenerklärung

Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)



Fläche für die
Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des
räumlichen
Geltungsbereichs

Maßgeblich ist die BauNVO
i.d.F.v. 21.11.2017

Verfahrensablauf

Die Stadt Geestland hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Campingplatz Sievern“, Ortschaft Sievern, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. In diesem Verfahren hat sie das Plangebiet, welches im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Zeltplatz dargestellt ist, als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt.

Der Rat der Stadt Geestland hat die Bebauungsplanänderung in seiner Sitzung am 21.12.2020 als Satzung beschlossen.

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan entsprechend berichtigt.

Geestland, den 22.12.2020

L.S.

gez. Krüger
(Bürgermeister)